

Reichenbach an der Fils

Datum: 04.01.2016
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen:
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage	öffentlich	beschließend
--	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Als Verbandsvorsitzender wird Herr Bürgermeister Richter,
als 1. Stellvertreter Herr Gerhard Kuttler,
als 2. Stellvertreter Herr Bürgermeister Sepp Vogler und
als 3. Stellvertreter Herr Bürgermeister Frank Buß
gewählt.

Sachdarstellung:

Nach § 10 der Verbandssatzung ist die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter nach jeder Neuwahl der Verbandsversammlung vorzunehmen. Dies ist nach jeder regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat der Fall (vgl. § 73 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Die Besetzung der Stelle der Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter einschließlich ihrer Reihenfolge kann sich nach dem Kostenverteilungsschlüssel richten.

Nach dem derzeitigen Stand (2014) gilt folgender Kostenverteilungsschlüssel:

Reichenbach an der Fils	52,16 %
Hochdorf	25,09 %
Ebersbach an der Fils	11,39 %
Plochingen	11,36 %.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Bürgermeister Bernhard Richter den Vorsitz übernimmt, der 1. Stellvertreter ist Herr Gerhard Kuttler, der 2. Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Sepp Vogler und der 3. Stellvertreter Herr Bürgermeister Frank Buß.

Nachdem es sich bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter (gem. § 37 Abs. 7 GemO) um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, liegen hier keine Ausschlussgründe einer Befangenheit vor (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemO). Die Wahl der Stellvertreter erfolgt nach § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 GemO in getrennten Wahlgängen.

Die Wahlen in der Versammlung haben grundsätzlich geheim durch einheitliche Stimmabgabe mittels Stimmzettel zu erfolgen. Die stimmführenden Vertreter können aber offen wählen, sofern Einverständnis vorliegt.